Kanton Basel-Stadt



Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens Publikationsdatum: SHAB, KABBS 14.12.2022 Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.12.2027 Meldungsnummer: KK03-0000038283

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Einstellung des Konkursverfahrens Swiss Environmental Technology (SET) AG

Schuldner:

Swiss Environmental Technology (SET) AG CHE-392.392.212 Altkircherstr. 8 4054 Basel

Datum des Auflösungsentscheids: 24.02.2022

Datum der Einstellung: 09.12.2022 **Kostenvorschuss:** CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Pfandgläubiger können innert der gleichen Frist die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert derselben Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.12.2022

Kontaktstelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Bemerkungen:

Firmenzweck:

Die Gesellschaft bezweckt die Forschung, Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von fortschrittlichen Umwelttechnologien, neuen Materialien sowie alternativen Energiequellen und das Erbringen von Managementausbildungen und Consulting sowie die Durchführung von Projektplanung und -management. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen und Agenturen im In- oder Ausland errichten.